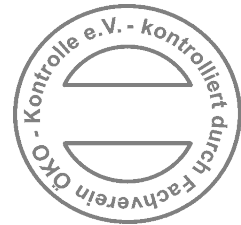


Fachverein Öko - Kontrolle e.V.

Plauerhäger Weg 16, 19395 Plau am See OT Karow



Tel: 038738 / 70755
Fax: 038738 / 70756

Informationen zum Kontrollverfahren

Änderung der Gebührenordnung

Karow, 10.12.2014

E-Mail: info@fachverein.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Neues zur Ökokontrolle informieren und an Bekanntes erinnern.

- Mit der Durchführungsverordnung (EU) **Nr. 354/2014** der Kommission vom 08.04.2014 wurden u.a. der Anhang I (Düngemittel), Anhang II (Pflanzenschutzmittel), Anhang V (Futtermittelausgangserzeugnisse) und Anhang VI (Futtermittelzusatzstoffe) geändert.
→ **Bitte beim Einsatz von Betriebsmitteln beachten!** www.fachverein.de/aktuelles
- Mit der Durchführungsverordnung (EU) **Nr. 836/2014** der Kommission vom 31.07.2014 wurden die Regelungen der VO(EG)889/2008 Art.42 b) (Einsatz konventioneller Junglegehennen) und Art.43 (konventionelle Eiweißkomponenten in der Schweine- und Geflügelfütterung) bis zum 31.12.2017 verlängert. www.fachverein.de/aktuelles
- **Konventionelle Zukäufe von Zuchttieren** gemäß VO(EG)889/2008 Art.9 sind nur möglich, wenn auf dem Markt keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind. Dies ist anhand von mindestens drei relevanten Nichtverfügbarkeitserklärungen zu belegen (in Mecklenburg-Vorpommern muss eine der drei Marktabfragen bei folgenden Institutionen erfolgen:
Rinder: Rinderallianz GmbH, Schafe/Ziegen: Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e.V.,
Schweine: Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V. / SKBR MV e.V.)
- **Parasitenbehandlungen** in der Tierhaltung dürfen nicht prophylaktisch erfolgen, es muss vorher ein Erregernachweis durchgeführt und dieser zur Öko-Kontrolle vorgelegt werden (z.B. Kotuntersuchung, Schlachtbefunde)
- Der **Zukauf von Kernobstgehölzen** hat nach folgenden Vorgaben zu erfolgen:
1. Bestellung der Obstgehölze mindestens ein Jahr vor geplantem Pflanztermin bei einer Bio-Baumschule
2. Bei Nichtverfügbarkeit der Bio-Obstgehölze zum Pflanztermin trotz frühzeitiger Bestellung: Antragstellung zum Zukauf konventioneller Gehölze erfolgt mit Nachweis der Nichtverfügbarkeit (www.organicXseeds.de) und Vorbestellbescheinigung beim Fachverein Öko-Kontrolle e.V.
- Werden Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte vergeben (**Subunternehmertätigkeit**, Kontrollbereich D), so ist immer eine Subunternehmervereinbarung zwischen Auftraggeber und Subunternehmer abzuschließen (Regelungen zu Verantwortlichkeiten bzgl. Zutaten, Rezepturen, Transport, Dokumentation, Etikettierung, Maßnahmen zur Verhinderung von Kontaminationen)

- Anträge auf **Ausnahmegenehmigungen** sind rechtzeitig zu stellen und ausführlich zu begründen, z.B. Eingriffe an Tieren (Schwänze kupieren bei Lämmern, Enthornungen bei Rindern) / Zukauf von konventionellem Saatgut / erhöhter konventioneller Tierzukauf bei Fehlen der Genehmigung: Entfernung des Hinweises auf den ökologischen Landbau von der Partie
- Tiere dürfen innerhalb von 12 Monaten max. drei **tierärztliche Behandlungen** mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika erhalten, falls der produktive Lebenszyklus der Tiere weniger als ein Jahr beträgt – max.1 Behandlung. Bei Überschreitung der Behandlungsanzahl: Entfernung des Hinweises auf den ökologischen Landbau von der Partie (VO(EG)889/2008 Art.24)
- **Meldepflichten:**
 - Veränderungen der Betriebsbeschreibung (z.B. Flächenzugang, neue Betriebsstätte, neue Tierart, neue Produktionszweige, neue Subunternehmer, neue Kooperationspartner) sind der Kontrollstelle immer zeitnah zu melden (VO(EG)889/2008 Art.64).
 - Anbaumeldung (nach Parzellen aufgeschlüsselte Anbauplanung, ggf. Flächenaufstellung aus Agrarantrag beifügen) ist bis 15.Mai eines jeden Jahres vorzulegen (VO(EG)889/2008 Art.71)
 - Verdacht auf Unregelmäßigkeit oder Verstoß (z.B. Rückstandsfund) ist zu melden sowie die Vermarktung der betroffenen Produkte ist bis zur Klärung des Sachverhaltes zu stoppen
 - spezialisierte Geflügelhalter sind verpflichtet, alle Ein- und Ausstallungstermine 4 Wochen im Voraus zu melden (ab 5900 Legehennen, ab 4800 Masthühner/ Küken/ Junghennen, ab 2500 Puten)

→ **die genannten Sachverhalte können nicht erst bei der Vorortkontrolle gemeldet werden!**
- **Verarbeiter:** zur jährlichen Hauptkontrolle sind Angaben zum Bio-Umsatzerlös in € vorzulegen
- **Hessen/Rheinland-Pfalz:** über Ausnahmegenehmigungen entscheidet ab 1.1.2015 die zuständige Behörde, die Anträge werden durch uns nach Prüfung weitergeleitet.
- **Am 4.11.2014 wurde dem Fachverein Öko-Kontrolle e.V. durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) die Urkunde für die Akkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2013 ausgestellt. Die Akkreditierung ist für fünf Jahre gültig.**
www.fachverein.de/aktuelles
- Auf Grund der erhöhten Aufwendungen für die ordnungsgemäße Durchführung des Kontrollverfahrens gemäß unseres neu erstellten Qualitätsmanagementsystems ist eine **Anpassung der Kontrollkosten** notwendig. In der Anlage finden Sie den ab 1.1.2015 geltenden Entgelt- und Gebührenkatalog.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem für uns sehr schwierigen Jahr 2014 möchten wir uns bei Ihnen bedanken und freuen uns auf das Kontrolljahr 2015.

Wir wünschen Ihnen eine fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Dörte Wollenberg / Kristin Zimmer
 Kontrollstellenleitung